Salzlandkreis

Der Landrat

Merkblatt

zur Beantragung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr oder einer Gemeinschaftslizenz für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr

Anforderungen für die Ausübung des Berufs des Kraftverkehrsunternehmers

Unternehmen, die den Beruf des Kraftverkehrsunternehmers ausüben, müssen:

- über eine tatsächliche und dauerhafte Niederlassung in einem Mitgliedstaat verfügen;
- zuverlässig sein;
- eine angemessene finanzielle Leistungsfähigkeit besitzen und
- die geforderte fachliche Eignung besitzen.

Zur Bearbeitung eines o. g. Antrages sind folgende Unterlagen mit dem Antragsformular einzureichen:

1. Nachweis der Zuverlässigkeit

☐ Führungszeugnis von denen zur Vertretung ermächtigte(n) Person(en)* und dem Verkehrsleiter

- ➢ Beantragung bei Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG

☐ Auskunft aus dem Gewerbezentralregister von denen zur Vertretung ermächtigte(n) Person(en)* und dem Verkehrsleiter

- ➢ Beantragung bei Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Abs. 5 GewO

☐ Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) von denen zur Vertretung ermächtigte(n) Person(en)* und dem Verkehrsleiter

- ➢ Die Auskunft beantragen Sie beim Kraftfahrtbundesamt unter der Internetseite www.kba.de.

** jeweils vom Unternehmer (GmbH-Geschäftsführer/Gesellschafter; bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft für die geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter und für die juristische Person selbst; bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben), dem gesetzlichen Vertreter **und** von der zur Führung der Geschäfte bestellten Person/ Verkehrsleiter*

☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung

- des Finanzamtes,
- der Gemeinde,
- der Träger der Sozialversicherung und
- der Berufsgenossenschaft

! Stichtage dieser Bescheinigungen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen.

2. Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

☐ Eigenkapitalbescheinigung/Zusatzbescheinigung (Vordrucke)

- Formulare sind von einem Steuerberater auszufüllen und abzustempeln!
- Höhe des erforderlichen Mindesteigenkapitals: für das erste Fahrzeug 9.000,- Euro, jedes weiteres Fahrzeug 5.000,- Euro

! Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen und das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate zurückliegen!

3. Nachweis der fachlichen Eignung

☐ Bescheinigung über die fachliche Eignung für den Güterkraftverkehr gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers des Verkehrsleiters

☐ ggfs. Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses des Verkehrsleiters (Arbeitsvertrag), soweit Unternehmer selbst Position nicht inne hat

4. weitere Unterlagen:

☐ Gewerbeanmeldung

☐ bei eintragungspflichtigen Gesellschaften: aktuellen Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister

☐ bei Gesellschaften: Gesellschaftsvertrag mit Gesellschafterliste

☐ Fahrzeugliste (bei Mietfahrzeugen mit Miet- bzw. Leasingverträgen)

☐ ggf. Handelsregisterauszug

Wichtige Hinweise:

- Der Zeitpunkt der Antragstellung ist der Zeitpunkt, zu dem der Behörde sämtliche Antragsunterlagen einschließlich der erforderlichen Nachweise vorliegen.
- Anträge adressieren Sie bitte an:

Salzlandkreis
32 Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr
32.3 Gewerblicher Kraftverkehr
06400 Bernburg (Saale)

- Weitere Fragen richten Sie bitte an: Frau Banik
  Telefonnummer/Fax: +49 3471 684-1928/+49 3471 684-561010
  E-Mail: lbanik@kreis-slk.de
  Büro: Bernburg (Saale), Karlsplatz 37, Zimmer 116a

Sprechzeiten:

Mo	09:00 – 12:00 Uhr
Di	09:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	09:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Fr	09:00 – 12:00 Uhr
Vorherige Terminvereinbarungen sind erforderlich.	